

**Dreizehnter Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2006

Berlin, im März 2007

1.	Einleitung	S. 2
2.	Die Bürgerberatung	S. 4
2.1	Beratung in Rehabilitierungsfragen	S. 6
2.2	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	S. 10
2.3	Probleme bei den Versorgungsleistungen	S. 13
2.4	Fortbildungsmaßnahmen	S. 14
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 15
4.	Politische Bildung	S. 20
5.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 25
6.	Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	S. 27
7.	Ausblick	S. 29

1. Einleitung

Am 20. Dezember 1991 verabschiedete der Deutsche Bundestag das so genannte Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Damit eröffnete sich für die Bürgerinnen und Bürger des wieder vereinigten Deutschlands erstmals die Möglichkeit, Einsicht in die schriftlichen Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR zu erlangen. Das Interesse ist seitdem ungebrochen. Bis zum Ende des Jahres 2006 sind bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mehr als 2,3 Millionen Anträge auf persönliche Akteneinsicht eingegangen, über 1,7 Millionen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wurden hinsichtlich möglicher Verstrickungen mit dem ostdeutschen Geheimdienst überprüft und mehr als 18.000 Anträge auf Akteneinsicht von Medienvertretern und Wissenschaftlern gestellt. Allein im Berichtszeitraum 2006 wandten sich rund 97.000 Personen an die Behörde, um Einblick in ihre Unterlagen zu erlangen. Das entspricht einer Steigerung von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gegner des StUG hatten sozialen Unfrieden prophezeit, wenn die Unterlagen geöffnet würden, doch das Gegenteil ist der Fall. Insgesamt hat sich die Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde bewährt, nicht zuletzt durch die Unterstützung von Seiten der Landesbeauftragten.

Dennoch wäre es verfehlt, ein uneingeschränkt positives Fazit zu ziehen. Gerade im Jahr 2006 wurde immer wieder deutlich, dass es bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihres Geheimdienstes auch heute noch unakzeptable Defizite gibt. Das Votum der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes zur DDR-Geschichte, die Diskussion um den Einfluss der Staatssicherheit auf den 6. Deutschen Bundestag und die Feststellung, dass selbst in der Behörde der Bundesbeauftragten frühere Mitarbeiter des MfS tätig seien, zeigten unmissverständlich, dass es weiteren Bedarf nach Aufklärung gab und gibt. Für jedermann sichtbar wurde dies spätestens am 14. März 2006, als etwa 200 ehemalige Generäle, Offiziere und sonstiges Personal der Staatssicherheit eine öffentliche Diskussionsveranstaltung im Stadtbezirk Lichtenberg massiv störten, Opfer der Diktatur beleidigten, Repressionsmaßnahmen in der DDR leugneten und eine Schließung der Gedenkstätte in der früheren MfS-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen forderten.

Dem muss mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Unter dem Titel „Zeichen setzen“ reagierte das Abgeordnetenhaus kurzfristig und veranstaltete bereits am 4. April 2006 eine öffentliche Lesung von Häftlingsberichten, um so der Verfälschung der DDR-Geschichte entgegenzutreten. Zudem hat der Gesetzgeber durch die siebte Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2006 klar zu erkennen gegeben, dass von seiner Seite auch in Zukunft keine Relativierung diktatorischer Systeme, keine Verharmlosung des SED-Unrechts akzeptiert wird. Durch die Novellierung bleibt die Überprüfung von Mitarbeitern öffentlicher wie privater Stellen weiter möglich. In den nächsten fünf Jahren können Personen, die sich in gesellschaftlich oder politisch herausgehobenen Positionen befinden, weiterhin auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst überprüft werden. Dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht, zeigten die Debatten um die Fehlentscheidung zur Einstellung eines ehemaligen Majors der Hauptabteilung IX des MfS (Ermittlung) in eine leitende Stellung durch die Charité, die schließlich zu seiner Kündigung führten. Für diejenigen, die sich professionell mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS befassen, gelten entsprechende Regelungen zeitlich gar unbeschränkt. Der Landesbeauftragte begrüßt derartige Regelungen nachdrücklich. Das gilt ebenso für die Erleichterung des Zugangs für Forschung und Medien zu den Stasi-Unterlagen und die Erweiterung der Rechte naher Angehöriger. Absehbar ist damit aber auch, dass sich der entstehende Beratungsbedarf in naher Zukunft kaum verringern, sondern eher noch verstärken wird. Einen ähnlichen Effekt wird zudem die virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Unterlagen erbringen, für die nach langem Vorlauf Mittel im Bundeshaushalt der Jahre 2007 und 2008 vorgesehen sind.

Insgesamt ist das Interesse am repressiven Wirken der Staatsicherheit und den möglichen Auswirkungen auf die eigene Person im Jahr 2006 spürbar gestiegen. Wesentlich dazu beigetragen hat der (kaum zu erwartende) Erfolg des Spielfilms „Das Leben der Anderen“, dem es erstmals gelang, einem breiteren Publikum mit künstlerischen Mitteln ein eindringliches Bild vom überwachten Leben in der SED-Diktatur zu vermitteln. Parallel dazu stieg auch die Nachfrage nach Informationen zur Geschichte der DDR, insbesondere auch zur Geschichte des MfS. Daher spielte die politische Bildung in der Tätigkeit des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum wiederum eine herausragende Rolle. Das diesbezügliche Engagement war weit gefächert, umfasste den schulischen Bereich ebenso wie den außerschulischen und den universitären. Durch gezielte Initiativen und Kooperationen wurde zudem die Vernet-

zung der verschiedenen Betroffenenverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Trägern der politischen Bildung weiterentwickelt, um auch auf diesem Wege zu einer ertragreichen Aufarbeitung beizutragen.

Seine besondere Aufmerksamkeit richtete der Landesbeauftragte auch 2006 wieder auf die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur. Die diesbezüglichen Offerten reichten von unmittelbaren Dialogangeboten über die unterstützende Begleitung von Rehabilitierungsverfahren, die Förderung von Betroffenenverbänden sowie die Ausrichtung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen bis hin zu Hilfestellungen bei der Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen – um nur einige Beispiele zu nennen. Auch in diesem Bereich hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass der entsprechende Bedarf 17 Jahre nach dem Ende der DDR keineswegs nachlässt, das Interesse an relevanten Angeboten nach wie vor hoch ist. Die demnächst im Deutschen Bundestag zur Verabschiedung anstehende Verlängerung der Antragsfristen für Rehabilitierungsverfahren trägt dem Rechnung.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage tritt das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin am 30. November 2007 außer Kraft. Damit wäre die Existenz der Behörde beendet. Eine zeitnahe Entscheidung über die Änderung des Gesetzes ist daher dringend angeraten.

2. Die Bürgerberatung

Im Mittelpunkt der Bürgerberatung standen im Jahr 2006 neben Problemen bezüglich Rehabilitierungsfragen und Versorgungsleistungen vor allem Nachfragen zu den von der Bundesregierung angekündigten Entschädigungsregelungen für die anerkannten politisch Verfolgten der SBZ/DDR. Die Erwartungen der Betroffenen zielten dabei in der Regel auf angemessene finanzielle Entschädigungen entweder in Form einer Ehrenpension bzw. Verfolgtenrente oder in Form von modifizierten Ausgleichszahlungen für alle in Frage kommenden Personen. Mit einem vereinfachten Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, das im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU und SPD aufgeführt ist, rechneten bzw. rechnen die Betroffenen ebenfalls. Da die Anzahl der Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vor-

jahr um etwa 20 Prozent anstieg, wuchs auch der daraus resultierende Beratungsbedarf und bildet somit weiterhin einen Hauptschwerpunkt innerhalb der Arbeit des Landesbeauftragten.

Schon in den vergangenen Jahren hat der Landesbeauftragte in seinen Tätigkeitsberichten auf grundlegende Defizite in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) hingewiesen. Dies betraf etwa die unbefriedigenden Regelungen bezüglich der Zivildeportierten und der verfolgten Schüler, die unzureichenden Bestimmungen zu den entsprechenden Ausgleichszahlungen und das problematische Anerkennungsverfahren bei Gesundheitsschäden. Da diese Defizite vom Gesetzgeber bisher nicht behoben wurden, traten auch 2006 zahlreiche Problemfälle auf, die sich bereits in den vorangegangenen Jahren als schwierig und damit beratungsintensiv erwiesen hatten. Eindeutige gesetzliche Regelungen sind hier uneingeschränkt wünschenswert und würden wesentlich zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Betroffener beitragen, auch wenn damit zunächst ein erhöhter Beratungsbedarf an den Landesbeauftragten herangetragen würde.

Neben der Beratungstätigkeit im Berliner Stadtgebiet setzte der Landesbeauftragte (mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) auch 2006 seine bewährte Beratungsinitiative in Brandenburg fort. In diesem Zusammenhang wurden in 44 Orten 497 Bürger wohnortnah zu Problemen beraten, die sich aus der SED-Diktatur und ihren Folgen ergeben.

Wie bereits angeführt, bezogen sich insgesamt viele Anfragen und daraus resultierende Beratungsgespräche auch im Berichtszeitraum auf eine „Ehrepension“ für Verfolgte der SED-Diktatur. Dabei musste wiederholt festgestellt werden, dass viele Betroffene keine Kenntnis von bereits möglichen Ausgleichsleistungen nach dem 2. SED-UnBerG hatten, obwohl die nötigen Voraussetzungen für solche Zahlungen vorlagen. Hier besteht nach wie vor die Notwendigkeit, die bestehenden Regelungen durch Beratungsangebote einem breiteren Betroffenenkreis zur Kenntnis zu geben. Dies ist umso notwendiger, weil viele der infrage kommenden Personen in sozial schwierigen Verhältnissen leben.

2.1. Beratung in Rehabilitierungsfragen

Zahlreiche Anfragen von Petenten bezogen sich auf das 2. SED-UnBerG, also die berufliche Rehabilitation und die damit verbundenen Versorgungsleistungen. Die Zahl der Antragsteller ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin-Marienfelde hat für das Berichtsjahr folgende Zahlen vorgelegt:

- Insgesamt wurden im Jahresverlauf 796 Anträge auf berufliche Rehabilitation gestellt, davon wurden 576 bearbeitet. Es gab somit einen Überhang von 220 Anträgen.
- 206 Anträge wurden positiv beschieden, 176 abgelehnt. Die Mehrzahl der Ablehnungen begründete sich aus einer nicht nachweisbaren politischen Verfolgung.
- Des Weiteren wurden 194 Anträge aus Zuständigkeitsgründen an andere Behörden weitergeleitet.

Der Beratungsbedarf hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation erstreckt sich auf alle Bereiche der dahinter stehenden Probleme, seien es Fragen zur Antragstellung und -gewährung, Unterstützung beim Einspruch gegen die Ablehnung von Klagen oder Informationen in Bezug auf die Wiederaufnahmemöglichkeiten von Verfahren. Dies sind nur einige Aspekte, die während der Beratungen durch den Landesbeauftragten immer wieder zur Sprache kamen.

Eine besonders betroffene Gruppe, die durch das SED-Regime harschen Repressionen unterworfen wurde, von den Rehabilitierungsgesetzen aber nur unzureichend erfasst wird, sind die in der DDR verfolgten Schüler.

Zum Beispiel Frau F.:

Frau F. gehörte zu den besten Schülern ihrer Klasse und erhielt die Zusage zum Besuch einer Erweiterten Oberschule (EOS). Wenig später wurde die Zulassung jedoch zurückgezogen. Unverblümt wurde als Grund genannt: „Es kann nicht angehen, dass Schüler, die ganz offen zum Ausdruck bringen, dass sie mit einer so wichtigen und positiven Einrichtung wie der Jugendweihe nicht einverstanden sind, unsere Oberschulen besuchen.“ Dieser ohne jeden Zweifel politisch motivierten Entscheidung folgten weitere Repressionen. Einsprüche der Eltern wurden in allen Instanzen abgelehnt, Frau F. nun auch der Besuch der Mittelschule verweigert. Die achte Klasse der Grundschule – die als einzige Möglichkeit verblieb – schloss sie als beste Schülerin

mit dem Prädikat „sehr gut“ ab, konnte dennoch aber nur den Beruf einer Hilfspflegerin erlernen. Durch Qualifizierungen bildete sie sich zur Krankenschwester fort und arbeitete bis zur Rente in ihrem Beruf. Beruflich wurde Frau F. nach dem Ende der DDR rehabilitiert. Diese Rehabilitation hat jedoch lediglich symbolischen Wert, da damit keine Entschädigungsleistungen einhergehen. Frau F. lebt heute von 650 Euro Rente.

Probleme bei der Antragstellung

Immer wieder haben Betroffene Probleme bei der Beibringung von Belegen für ihre berufliche Diskriminierung. Die Suche in den einschlägigen Archiven bringt oft nicht die erwünschten Ergebnisse. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es die früheren Betriebe nicht mehr gibt – ein in den neuen Bundesländern flächendeckend anzutreffendes Phänomen. Das Auffinden von Zeugen, wie z.B. ehemaligen Arbeitskollegen, die die Diskriminierung des Petenten bestätigen könnten, erweist sich in vielen Fällen als schwierig. Zudem ist die Bereitschaft, Zeugenerklärungen abzugeben, oftmals nur sehr gering ausgeprägt, vor allem dann, wenn die potenziellen Zeugen in Entscheidungsprozesse hinsichtlich der beruflichen Verfolgung integriert waren. Zudem verliefen die Diskriminierungen oft in äußerst subtiler Form und wurden nach außen sorgsam verschleiert, so dass es nur anhand von Indizien möglich ist, den tatsächlichen Vorgang zu rekonstruieren.

Zum Beispiel Frau W.:

Seit einigen Monaten wird Frau W. vom Landesbeauftragten in diesen Fragen beraten, insbesondere bei der Suche nach Belegen und Zeugen zum Nachweis ihrer beruflichen Verfolgung. Als Tochter eines ehemaligen politischen Häftlings stellte sie 1986 einen Besuchsantrag zum pflegebedürftigen Großvater in München. Die Betroffene arbeitete bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich als Ökonomin im Reglerwerk Teltow, sie fertigte Handelsverträge mit westlichen Firmen aus. Bis zu ihrem Antrag hatte sie keinerlei Probleme im Reglerwerk, die Betriebsleitung war sehr zufrieden mit ihrer Tätigkeit und zeichnete sie dafür auch mehrmals aus.

Nach der Antragstellung durfte sie nur noch Hilfsarbeiten ausführen, wie das Reinigen der Arbeitszimmer u.ä. Ihr Vorgesetzter äußerte sein Befremden über den Antrag, die Kolleginnen zogen sich zurück. Sie wurde auf diese Weise an ihrem Arbeitsplatz isoliert und fühlte sich nach einem Jahr dem psychischen Druck nicht mehr

gewachsen. Nach dem aus diesen Gründen abgeschlossenen Aufhebungsvertrag bekam sie nach einiger Zeit eine Sekretärinnenstelle bei der Liberal-Demokratischen Partei (LDPD). Die Petentin ist seit dieser Zeit in psychotherapeutischer Behandlung. 1989 wurde sie Invalidenrentnerin. Ihr Antrag auf einen Besuch des Großvaters in München, den sie wiederholt stellte, wurde stets abgelehnt. Bereits nach dem ersten Antrag war sie vom MfS wegen vermeintlicher Fluchtgefahr überwacht worden.

Nach der staatlichen Wiedervereinigung ging es Frau W. psychisch besser. Sie absolvierte eine Ausbildung als Gitarrenlehrerin und unterrichtete Schüler privat. Zugleich wuchs ihre Bereitschaft, sich mit den Ereignissen auseinanderzusetzen und einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung zu stellen. Bisher hat sie mehrere ehemalige Kolleginnen angesprochen, die als Zeuginnen in Frage kämen. Nur eine davon erklärte sich letztlich bereit, ihr die berufliche Diskriminierung zu bestätigen. Doch monatelang kam es nicht zu einer schriftlichen Erklärung, die die Petentin als Nachweis für die berufliche Verfolgung benötigt. Die vorliegenden Aussagen ihrer Mutter dürften als nicht ausreichend angesehen werden. Die Möglichkeit einer eidesstattlichen Versicherung über die Ereignisse im Reglerwerk bleibt damit als letztes rechtlich anerkanntes Mittel, dessen Stellenwert bei den Rehabilitierungsbehörden zu meist jedoch nicht so hoch veranschlagt wird wie die oben genannten Belegarten. Ein für die erfolgreiche Rehabilitierung notwendiger Nachweis der Diskriminierung ist damit bisher nicht zu erbringen, weiterer Handlungs- und Beratungsbedarf ist somit vorhanden.

Ablehnung der Rehabilitierung – Klage – Wiederaufnahme

Zum Beispiel Frau P.:

Die berufliche Rehabilitierung von Frau P. wurde 2001 durch die Potsdamer Rehabilitierungsbehörde abgelehnt, da ihre Exmatrikulation vom dortigen Institut für Lehrerbildung nach Ansicht der Behörde zu Recht erfolgt sei, und zwar wegen schwacher Leistungen. Ein politischer Hintergrund könne nicht festgestellt werden. Nachdem Frau P. neue, aussagekräftige MfS-Unterlagen erhalten und von Seiten des Landesbeauftragten umfangreiche Beratung erfahren hatte, klagte sie vor dem Verwaltungsgericht (VG) Potsdam gegen die Entscheidung des Amtes. Dieser Schritt war ihr auch von Seiten der Behörde des Landesbeauftragten nahe gelegt worden, da nun neue Argumente angeführt und durch Akten bzw. Zeugen bestätigt werden konnten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie in zahlreichen Schriftsätzen und mehre-

ren Zeugenaussagen dem VG den politischen Hintergrund für ihre Exmatrikulation deutlich zu machen versucht, ohne die Gegenseite, d.h. die Rehabilitierungsbehörde, der die Schriftsätze zur Information zugeleitet wurden, überzeugen und so gegebenenfalls eine außergerichtliche Entscheidung herbeiführen zu können. Dies hätte zu einer nicht unerheblichen Kosteneinsparung führen können. Obwohl der Rehabilitierungsbehörde die Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten in diesem Fall bekannt war, suchte sie keinen Kontakt. Mitte des Jahres 2006 entschied das VG Potsdam im Sinne der Betroffenen und bestätigte die berufliche Diskriminierung aus politischen Gründen.

Zunehmend treten Betroffene mit Anfragen an unsere Behörde heran, die ihre Rechtsmittel nach ablehnenden Bescheiden aus unterschiedlichen Gründen (z.B. die Unkenntnis der rechtlichen Möglichkeiten) nicht ausgeschöpft, also keinen Widerspruch gegen ablehnende Bescheide oder keine Klage beim Gericht eingelegt haben. Wenn sich eine entsprechende Aktenlage durch neu gesichtete Dokumente oder neue Zeugenaussagen ergibt, wird den Betroffenen zur Wiederaufnahme geraten, die für das weitere Verfahren notwendig und nur unter den genannten Bedingungen möglich ist. Aus derartigen Problemlagen ergibt sich häufig weiterer Beratungsbedarf.

Zum Beispiel Herr J.:

Der Antrag auf verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden wurde im Fall von Herrn J. vor drei Jahren abgelehnt. Als 18-Jähriger hatte er während der Haft bei einem Arbeitsunfall einen bleibenden Gehörschaden erlitten und war seither auf dem linken Ohr taub. Der Unfall wurde vom MfS dokumentiert, ohne allerdings den Gehörschaden des P. zu erwähnen. Erst in West-Berlin wurde später die Zerstörung des Innenohrs während des betreffenden Zeitraumes von Seiten eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes festgestellt.

Der ärztliche Gutachter des Versorgungsamtes brachte den Schaden mit einem Mopedunfall von Herrn P. in Zusammenhang, den er vor der Haft erlitt. Rehabilitierungsleistungen wurden damit ausgeschlossen. Nach Aussagen des Betroffenen gibt es jedoch keine ärztlichen Unterlagen, die diese Annahme bestätigen könnten. Außerdem sei sein Gehör durch den Kfz-Unfall keineswegs beschädigt worden. Über eine veränderte Antragstellung wäre eine Wiederaufnahme seiner Angelegenheit unter

Umständen möglich gewesen. Nach dem ablehnenden Bescheid gab er die Angelegenheit zunächst jedoch resigniert auf. Im Jahr 2006, kurz vor dem Renteneintritt, entschied er sich dennoch, in der Angelegenheit neuerlich aktiv zu werden und erhielt fundierte Beratung von Seiten des Landesbeauftragten.

Strafrechtliche Rehabilitation

Auch 2006 wurden zahlreiche Anfragen gestellt, die sich auf die Möglichkeit strafrechtlicher Rehabilitation bezogen. Die damit verbundenen Probleme sind vielfältig, und es ist zu erwarten, dass der gegenwärtige Beratungsbedarf auch in den kommenden Jahren nicht merklich nachlassen wird.

Zum Beispiel Herr G.:

Herr G. wurde in der DDR mehrfach inhaftiert. Zwar wurde er nach heutigem Stand für zwei seiner Haftstrafen rehabilitiert, doch blieben zwei seiner Inhaftierungen vom zuständigen Landgericht unberücksichtigt, da dazu bisher keinerlei Unterlagen aufgefunden werden konnten. Insgesamt war Herr G. mehr als zehn Jahre in Haft. Die noch ausstehenden Rehabilitierungen schmälern seine ohnehin geringe Rente beträchtlich. Aufgrund des in der DDR erlittenen Unrechts hat sich der psychische Gesundheitszustand von Herrn G. zunehmend verschlechtert. Er ist nicht mehr in der Lage, seine Geschäfte eigenständig zu führen. Daher wurde ihm im Jahr 2006 ein Betreuer zur Seite gestellt, der sich um den Fortgang der Anerkennung kümmert. Hier engagierte sich auch der Landesbeauftragte, der für den Betreuer als fester Ansprechpartner fungiert und ihn mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Wie schon in den vorangegangenen Jahren traten auch 2006 zahlreiche in Zusammenhang mit der SED-Diktatur Traumatisierte an unsere Behörde heran, deren Rehabilitierungsantrag von zuständigen Ämtern auf Grund ärztlicher Gutachten abschlägig beschieden wurden. In derartigen Fällen erging zunächst die Empfehlung, die Berliner Beratungsstelle „Gegenwind“ zu kontaktieren, die sich als psychosoziale Einrichtung auf die Beratung und Behandlung politisch Traumatisierter spezialisiert hat und seit Jahren enge Kooperationsbeziehungen zum Landesbeauftragten unterhält. Dort wurden zunächst aus medizinischer Sicht die Erfolgsaussichten eines An-

erkenntnis-antrages gewichtet. Die weitere Beratung erfolgte durch unsere Behörde. Hierzu gehörten insbesondere Informationen über die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Klage vor dem Sozialgericht) und jene Probleme, die sich aus derartigen Schritten ergeben können (z.B. Belastungen durch die Erstellung eines weiteren ärztlichen Gutachtens). Obwohl nach bisherigen Studien nur bei 20 bis 50 Prozent der Betroffenen letztlich eindeutig posttraumatische Belastungsstörungen (PTB) diagnostiziert werden konnten, zeigt die Erfahrung aus den durchgeführten Beratungsgesprächen, dass sich bei weit mehr ehemaligen politischen Häftlingen zumindest graduell Belastungsstörungen beobachten lassen. In Übereinstimmung mit den Erfahrungen anderer Landesbeauftragter mahnt der Berliner Landesbeauftragte seit Jahren eine Verfahrensänderung an: Es sollte die Tatsachenvermutung, dass ein Jahr politisch bedingter Haft in der DDR im Regelfall zu 25 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit geführt hat, als gesetzliche Grundregelung zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden angewandt werden. Hier ist dringend eine eindeutige Regelung notwendig, da die bisherigen Verfahrensweisen zu kurz greifen und den Realitäten nicht gerecht werden.

Zum Beispiel Herr F.:

Der Petent stellte seinen Antrag nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Er gehört zu den beruflich Diskriminierten mit einer Verfolgungszeit von 14 Jahren. Während dieser Zeit bekam der studierte Kunstmaler weder Aufträge noch Möglichkeiten, seine Bilder auszustellen. Finanziell konnte er nur durch die Unterstützung seiner Frau und einiger Freunde überleben, hatte jedoch zunehmend psychische Probleme. Sein Antrag auf Rehabilitierung wurde nach vier Jahren Bearbeitungszeit abgelehnt. Das dieser Entscheidung zugrunde liegende ärztliche Gutachten zweifelte die verfolgungsbedingten Ursachen der Belastungsstörungen vor allem wegen einer vorgeblichen stationären Behandlung des Herrn F. in einer Nervenklinik an, die vor seiner Verfolgung erfolgt sei. Diesen Klinikaufenthalt entnahm der Gutachter aus einem Vermerk, der sich in einer späteren Krankenakte befand. In dem genannten Zeitraum schloss Herr F. jedoch sein Studium an der Kunsthochschule mit dem Diplom ab. Ein paralleler Klinikaufenthalt musste damit ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Auch auf Anraten des Landesbeauftragten reichte Herr F. – nachdem sein Widerspruch abgelehnt worden war – Klage vor dem Sozialgericht ein. Zeugen widersprachen dort dem angeblichen Klinikaufenthalt, dem Gericht wurde daraufhin die Hinzuziehung eines erfahrenen Gutachters empfohlen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat eine Bearbeitungsstatistik zur Verfügung gestellt, aus der Einzelheiten zu Anerkennungsverfahren bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nach dem Häftlingshilfe-Gesetz (HHG) sowie nach dem strafrechtlichen (StrRehaG) und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungs-Gesetz (VwRehaG) für 2006 deutlich werden:

	Zugänge	Erledigungen	in Bearbeitung	Anerkennung	Ablehnung	Sonstige
HHG	26	24	6	2	7	9
StrRehaG	43	38	10	9	14	5
VwRehaG	5	4	0	1	3	0

Zu beachten ist, dass verschiedene Fachinstitutionen (u.a. das Behandlungszentrum für Folteropfer und die Beratungsstelle „Gegenwind“) in der Vergangenheit mehrfach darauf verwiesen haben, dass die den oben angeführten Ergebnissen zugrunde liegenden Verfahren die psychischen Schäden politischer Verfolgung nur teilweise erfassen. Angstzustände, depressive Störungen, Zwangsneurosen, Sucht- sowie psychosomatische Erkrankungen, die bei ehemals Verfolgten häufig vorkommen, werden dabei nicht berücksichtigt. Eine verbindliche Zuordnung bzw. medizinisch anerkannte Definition einer erweiterten posttraumatischen Belastungsstörung fehlt bis heute und erschwert die Feststellung von diesbezüglichen Erkrankungen und damit die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Inwieweit die von der Bundesregierung angekündigte gesetzliche Regelung hier Abhilfe schaffen kann, bleibt abzuwarten.

Kritisch anzumerken bleibt auch die unbefriedigende Situation in Bezug auf die Beratungsstelle „Gegenwind“. Wie bereits ausgeführt, ist sie für die Behörde wichtigster Ansprechpartner zu Fragen der Psychotherapie und den daraus resultierenden Aspekten hinsichtlich der Anerkennungsverfahren. Auch andere Landesbeauftragte und die Verfolgtenverbände sind auf deren Unterstützung angewiesen. Die finanzielle Situation dieser in der Bundesrepublik einmaligen Einrichtung ist jedoch äußerst prekär und ihr Fortbestand über das Jahr 2007 hinaus ungeklärt. Trotz hohen Engagements der Mitarbeiter können derzeit pro Woche maximal 35 Personen in Einzelgesprächen betreut werden. Dem gegenüber steht eine Nachfrage von wöchentlich 50 Betroffenen. Auch die gegenwärtig existierenden zwei Selbsthilfegruppen, die an-

geleitete Gesprächsgruppe und eine Kunsttherapiegruppe können dem vorhandenen Bedarf nicht gerecht werden. Eine Klärung der weiteren Perspektive der Beratungsstelle ist daher dringend angeraten.

2.3. Probleme bei den Versorgungsleistungen

Ausgleichszahlungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Im letzten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten wurde ausführlich auf die Ausgleichsleistungen sowie ihre Defizite eingegangen und Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. In einem Schreiben, das gemeinsam mit den Berliner Verfolgtenverbänden erstellt wurde, wurden diese Vorstellungen den politischen Parteien zur Diskussion übergeben. Sie sollten als Grundlage für eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Ausgleichszahlungen an ehemals politisch Verfolgte dienen. Die Landesbeauftragten von Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen konkretisierten durch weitere praktische Vorschläge und annähernd genaue Zahlen der Antragsberechtigten im Jahr 2006 diese Vorstellungen und schärften damit das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit für die vorhandenen Probleme. Dabei wurden folgende Vorschläge für monatliche Entschädigungszahlungen an Betroffene unterbreitet:

- Zahlung von 150 EUR für alle Betroffenen ab 9 Haftmonaten oder 1,5 Jahren Verfolgungszeit (inklusive der Zivildeportierten und verfolgten Schüler),
- Zahlung von zusätzlichen 100 EUR für Betroffene ab 3 Jahren Haft,
- Zahlung von zusätzlichen 100 Euro bei Bedürftigkeitsnachweis.

Die damit anfallenden Kosten würden sich auf ca. 89 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Im Verlauf des Jahres 2006 erfolgte von Seiten der Regierungsparteien keine Reaktion auf die Vorschläge.

Unterstützungsleistungen

Alle ehemaligen politischen Häftlinge, die nach dem Häftlingshilfegesetz oder nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz anerkannt worden sind, können bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen. Der Landesbeauftragte hilft den Betroffenen hierbei durch seine Beratungstätigkeit. Eine Kommission, der auch ehemalige Häftlinge angehören, entscheidet über

Bewilligung und Höhe der Leistung. Berücksichtigung finden dabei die Länge der Haft und die soziale Bedürftigkeit der Betroffenen. Es gibt zwei Quellen, aus denen die Leistungen gezahlt werden. Zivildeportierte, die seit 1998 antragsberechtigt sind, wenn sie die 10.4-Bescheinigung des HHG besitzen, bekommen finanzielle Unterstützung aus jenem Topf, aus dem auch Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten, die in die Bundesrepublik zurückkehrten, ihre Leistungen beziehen. Die dafür zur Verfügung stehende Summe reichte in der Regel für die Antragsteller nicht aus, so dass sich die Stiftung veranlasst sah, strengere Kriterien für die Bewilligung und die Höhe der Leistungen einzuführen.

Zum Beispiel Frau P.:

Die etwa 80-jährige Frau P. bekam 2005 nicht zuletzt durch Unterstützung des Landesbeauftragten nach einem reichlichen Jahr Bearbeitungszeit ihre Anerkennung nach dem HHG als Zivildeportierte. Mitte 2006 folgte der Bescheid von der Bonner Stiftung über eine Leistung in Höhe von 550 Euro, da sie ca. fünf Jahre Zwangsarbeit in einem sowjetischen Lager leisten musste. Ausgezahlt werden können in den entsprechenden Fällen jedoch Summen von bis zu 4000 Euro. Auf Anfrage bei der Stiftung wurde dem Landesbeauftragten mitgeteilt, dass die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichten und die Betroffene ursprünglich keinerlei Zahlungen bekommen sollte, da sie eine Rente von ca. 1.000 Euro beziehe und damit nicht zu den Bedürftigen gerechnet würde. Erst durch einen Einspruch vor der Kommission wurde einmalig der Mindestbetrag bewilligt.

2.4. Fortbildungsmaßnahmen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten und Verfolgtenverbände

Im Jahr 2006 fanden zwei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen statt, die vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitet und moderiert wurden. Versorgungs- und Entschädigungsrecht stand dabei als wichtiges Thema zur Diskussion. Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen dem Bundesentschädigungsgesetz (als Beispiel für eine mögliche Entschädigungsgrundlage) und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bildeten den Schwerpunkt eines Vortrages einer thematisch ausgewiesenen Doktorandin der Friedrich-Ebert-Stiftung. Insbesondere der Austausch zwischen

den Beratern und die Diskussion aktueller Probleme erwiesen sich dabei als hilfreich für die eigene Arbeit.

Supervisionen mit allen Berliner Beratern

Einmal monatlich trafen sich die Berater der Verfolgtenverbände und des Landesbeauftragten zu einer Supervision, die von unserer Behörde organisiert wurde. Der Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“ moderierte die Veranstaltungen, in denen komplizierte Fälle zur Debatte standen und nach angemessenen Lösungsmöglichkeiten gesucht wurde. Auch auf diesem Wege konnte der Landesbeauftragte einen wichtigen Beitrag zur Beratungspraxis leisten.

Monatlich stattfindende Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Einmal monatlich trafen sich zudem die Vertreter der Berliner Verfolgtenverbände, um Informationen auszutauschen, nach Problemlösungen zu suchen und gemeinsame Aktionen zu beschließen. Damit bot der Landesbeauftragte wiederum ein Forum zur Vernetzung der Verbandsarbeit, das sich regen Interesses erfreute. Zugleich konnten damit aktuelle Entwicklungen bezüglich der Beratungstätigkeit über die Verbände an die Betroffenen vermittelt werden.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellt einen Kernbereich der Tätigkeit dar. Im Jahr 2006 standen dafür 818.500,- Euro zur Verfügung. Die Summe entsprach dem Ansatz des Vorjahres, daher mussten Kostensteigerungen der Zuwendungsempfänger unberücksichtigt bleiben. Dennoch wurde von den Vereinen und Verbänden eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet. Wie in den vorangegangenen Jahren bezog sich die Förderung durch den Landesbeauftragten zum einen auf Projekte, deren Schwerpunkt auf dem Feld der Beratung lag, und zum anderen auf Projekte, die sich der politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur widmeten.

Beratungsprojekte folgender Vereine wurden vom Land Berlin über den Haushalt des Landesbeauftragten gefördert:

- BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V.,
- BSV - Förderverein für Beratungen e.V. (BSV - Bund Stalinistisch Verfolgter),
- HELP - Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa e.V.,
- ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.,
- VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

Das Beratungsangebot dieser Verbände deckte die volle Bandbreite der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Zudem wurden Anträge nach dem Russischen Rehabilitierungsgesetz vorbereitet und auf den Weg gebracht. Kontakte zu weiteren osteuropäischen Ländern wurden im Interesse der ehemaligen Verfolgten gepflegt und erweitert. Eine deutliche Erhöhung des Beratungsbedarfes ergab sich aus den Debatten um die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Rehabilitierungsgesetze. Zudem meldeten sich auch im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Betroffene, die die bestehenden Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Den daraus resultierenden Nachfragen und dem gewachsenen Gesprächsbedarf konnte von den Vereinen trotz nicht gesteigener Zuwendungen in vollem Umfang entsprochen werden. Grundsätzlich stellt die kompetente Beratung der Verbände eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar, da viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen vor einem Behördengang Ansprechpartner benötigen, zu denen sie eine Vertrauensgrundlage finden. Im Ergebnis führt die Beratungstätigkeit der Verbände daher zu einer Entlastung der jeweiligen Behörden.

Der BMD (Bund der Mitteldeutschen e.V.) hat 2006 in seinem Projekt mit ehrenamtlichen Mitarbeitern ca. 300 Beratungen nach den Rehabilitierungsgesetzen und in Eigentumsfragen durchgeführt. Neben der Beratungs- und Betreuungstätigkeit widmete sich der Verein der von ihm getragenen Gedenkstätte mit den Kreuzen für Opfer der SED-Diktatur gegenüber dem Brandenburger Tor.

Der BSV - Förderverein für Beratungen e.V. hat mit dem Projekt „Soziale und juristische Beratung und Betreuung der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft sowie politische Bildungsarbeit“ im Jahr 2006 seine umfassenden Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze fortgeführt. Die Unterstützung Betroffener bei der

Beantragung und Durchsetzung von Ausgleichsleistungen gehörte dabei ebenso zu den Projekthaltungen wie die Bereitstellung von aktuellen Informationen zu Entschädigungsfragen und Hilfestellungen für ehemalige Zivildeportierte. Besondere Aufmerksamkeit fand in diesem Zusammenhang die außerordentlich benachteiligte Gruppe der 1945 in die Sowjetunion deportierten Frauen. Darüber hinaus wurde neben verschiedenen Angeboten zur politischen Bildung auch das Internetangebot des Vereins weiter ausgebaut.

Das Projekt „Soziale Kontakt- und Beratungsstelle“ der Organisation HELP e.V. half mit zahlreichen Beratungsangeboten ehemals politisch Verfolgten und Inhaftierten, Zivildeportierten, Verurteilten von sowjetischen Militärtribunalen (SMT), verwaltungs- und vermögensrechtlich Geschädigten sowie weiteren Repressionsopfern politischer Gewalt bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit waren im Jahre 2006 unter anderem:

- das Geltendmachen von haft- und verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und damit verbundene Probleme bei den Versorgungsämtern,
- finanzielle Probleme Betroffener aller Opfergruppen und damit verbundene Anträge auf Hilfe durch die Stiftung für politische Häftlinge,
- die Beantragung finanzieller Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder kleinere finanzielle Beihilfen durch Spenden.

Eine wichtige Rolle spielten auch die persönlichen Kontakte der Betroffenen untereinander, die vom Verein nachhaltig gepflegt werden, etwa durch Gesprächskreise im Rahmen von Kontaktnachmittagen.

Die VOS (Vereinigung der Opfer des Stalinismus) ist einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik. Er wurde 1950 von vormaligen Kriegsgefangenen und Internierten sowie politischen Häftlingen gegründet. Der Landesverband Berlin-Brandenburg bietet mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt politisch Verfolgten und ehemaligen politischen Häftlingen Informationen, Beratung zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen an. Für viele der Betroffenen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Im Rahmen der politischen Bildung der VOS wurden

außerdem Veranstaltungen zum Themenkreis Verfolgung im Stalinismus durchgeführt.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2006 sein Projekt „Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Vermögensgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz“ fort. Wirksame Hilfestellungen hat der ZPO ebenso in Rentenfragen für Betroffene geben können. Auch bei der Beantragung von Unterstützungen und Rehabilitierungen gab es umfangreiche und wirksame Verwaltungshilfen durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Zentralverbandes. Seit mehreren Jahren hat sich dabei die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt, die Beratung jenseits der sonst üblichen Bürozeiten anbietet.

Neben den bereits genannten Zuwendungsempfängern wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten vom Land Berlin weitere Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Bereiche politische Bildung, Publikation, Dokumentation, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit folgender Vereine:

- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.,
- Antistalinistische Aktion e.V. - Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße (ASTAK),
- Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.

Das Forum für Aufklärung und Erneuerung e. V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung von Opfern (wirtschafts-) politischer Verfolgung der SED-Diktatur“ dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen, da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstsammlungen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war. Die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit Leihvertrag übergebenen letzten 56 Wertgegenstände aus dem Nachlass der DDR, die frei von Eigentumsansprüchen sind, wurden in diesem Zusammenhang als Sachzeugnisse der Zeitgeschichte in den Räumen des Hauses 1 der Normannenstraße ausgestellt.

Durch den Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaiviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der Geschichte der SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Weiterhin wird auch die Ausstellung „Workuta - Vergessene Opfer“ gezeigt. Neben den Veranstaltungen und Besuchergruppen wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Einzelnutzern frequentiert.

Die Projekte der ASTAK e.V. und der Havemann-Gesellschaft e.V. werden seit 1998 durch den Landesbeauftragten in Kofinanzierung mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung verdeutlicht, dass die Projekte Leistungen von überregionaler bzw. gesamtstaatlicher Bedeutung erbringen, an deren Finanzierung sich das Land Berlin gleichgewichtig beteiligt.

Das Projekt der ASTAK e.V. „Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“ wurde im Jahr 2006 fortgeführt. Den Schwerpunkt bildete dabei nach wie vor die Besucherbetreuung auf ca. 1.400 qm Ausstellungsfläche. Täglich finden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte sowie die Dauerausstellungen statt. Zu speziellen Themen wie der Arbeitsweise des MfS, des Systems der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK und Gastreferenten realisiert. Im Jahr 2006 betreute die ASTAK ca. 1.500 Besuchergruppen, insgesamt nahmen etwa 60.000 Besucher an Vorträgen teil oder besuchten die Ausstellungen. Im Rahmen der Referentenfortbildung wurde eine Veranstaltung zum Thema „Neue Erkenntnisse der DDR-Forschung“ organisiert.

Auch im Jahr 2006 führte die Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. im gleichnamigen Archiv, im Matthias-Domaschk-Archiv und im Archiv GrauZone die Beschaffungs-, Recherche- und Publikationsvorhaben fort. Es wurden neue Bestände übernommen, die Erschließung des Archivmaterials schritt voran und die Erarbeitung von Find-

hilfsmitteln wurde fortgesetzt. Die Erstellung des Manuskripts einer Bibliografie der Schriften Robert Havemanns konnte im Berichtszeitraum ebenso realisiert werden wie der Ausbau der Bibliotheks-Datenbank. Zudem wurden eigene Forschungsarbeiten weitergeführt und Forschungsvorhaben Dritter zu Fragen der SED-Diktatur in bewährter Weise unterstützt. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, Führungen durch die Archive, Ausstellungen und Publikationen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern politischer Bildung, wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Geschichte der SBZ/DDR und ihren Folgen sowie zur politischen wie historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet. Der eigene Internetauftritt (www.havemanngesellschaft.de) wurde mit vielfältigem Angebot fortgeführt bzw. ausgebaut und an der im Jahr 2005 mit dem Grimme Online Award ausgezeichneten Website „Jugendopposition in der DDR“ (www.jugendopposition.de) weitergearbeitet. Dieser Internetauftritt zeigt multimedial politische Aktivitäten von Jugendlichen gegen die SED-Diktatur, ist für den Einsatz im schulischen wie im außerschulischen Bereich geeignet und somit ein Medium, das gerade Heranwachsenden einen Zugang zu diesem Themenbereich eröffnet.

4. Politische Bildung

Im Berichtszeitraum konnte der Landesbeauftragte sein Angebot auf dem Gebiet der politischen Bildung weiter ausbauen und differenzieren. Im schulischen Bereich bot er Veranstaltungen unmittelbar in Bildungseinrichtungen an, offerierte die Begleitung von Projektarbeit sowie die Unterstützung einzelner Schüler(-gruppen) bei der Erstellung von Hausarbeiten und Referaten für den Mittleren Schulabschluss und die fünfte Prüfungskomponente des Abiturs. Regelmäßige Lehrerweiterbildungen mit methodischer Schwerpunktsetzung wurden in Zusammenarbeit mit dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (Lisum) konzipiert und durchgeführt. Die halbtägigen Veranstaltungen fanden zumeist im Hause des Landesbeauftragten statt und widmeten sich mit unmittelbarem Bezug auf die SED-Diktatur u.a. folgenden Themen: Quellenkritik und Urteilsbildung, Einsatz von Kurzfilmen im Unterricht und Ausländer in der DDR.

Dem zuletzt genannten Thema kam auch für andere Angebote des Landesbeauftragten eine besondere Bedeutung zu. So wurde von der zuständigen Mitarbeiterin ge-

meinsam mit Historikern und Lehrern eine Handreichung erarbeitet, die in der Reihe „Werkstatt DDR-Geschichte“ erschien und Quellenmaterial ebenso enthält wie Fallstudien und konkrete Unterrichtsangebote. So bietet die Publikation für den Einsatz im Unterricht vielfältige Möglichkeiten, ist auf die Bedürfnisse der Lehrer abgestimmt und damit geeignet, exemplarisch grundlegende Mechanismen der SED-Diktatur aufzuzeigen, wie etwa die schwerwiegenden Folgen des Fehlens von Öffentlichkeit für den Umgang mit Konflikten. In diesen Bereich gehört etwa die detaillierte Analyse des „schönen Scheins“ von Völkerfreundschaft und Solidarität und seiner Kehrseite der Tabuisierung alltäglicher Konflikte, die nicht zuletzt aus Neid und latentem Rassismus resultierten. Selbstverständliche Lebensbedürfnisse und häufig auch die Menschenwürde der Fremden wurden in den SED-staatlichen Planungen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte übergangen – unter den Bedingungen der Diktatur führte dies im Spannungsfeld mit dem propagandistisch geschönten Bild zu einer Verschärfung von Konflikten. Gesellschaftliche Lernprozesse waren so kaum möglich und ihre rudimentäre Ausprägung wirkt bis heute nach.

An derartige Fragen knüpften mit Bezug auf den neuen Rahmenlehrplan Angebote zum Ost-West-Vergleich und historischen Querschnittslernen zum Thema Migration an. Gerade Lehrer, die noch in der DDR ausgebildet worden sind, begrüßten entsprechende Materialien und Erläuterungen als hilfreich zum Nachvollziehen und Nachvollziehbar machen der Spannung zwischen positiven Erinnerungen an die DDR einerseits (etwa an „Solidaritätsaktionen“) und den Unterdrückungsmechanismen der Diktatur andererseits. Veranstaltungen mit Zeitzeugen und Filmvorführungen hierzu erzielten große Besucherzahlen und motivierten immer wieder Schüler, das Thema für das eigene Umfeld zu konkretisieren. So wurden für Hausarbeiten Migranten, die ursprünglich als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen waren und heute im persönlichen Umfeld der Schüler leben, interviewt. Mit derartigen Projekten schärfte der Landesbeauftragte nicht nur das Bewusstsein für Wirkungsmechanismen der Diktatur, sondern leistete auch einen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation.

Allgemein gilt, dass die neu im Rahmenplan verankerten Prüfungsformen verstärkt einzelne Schülerinnen und Schüler in die Behörde führten. Sie wurden inhaltlich und methodisch zum eigenständigen Erarbeiten von Referaten und Hausarbeiten beraten. Die von ihnen selbst gewählten oder von Lehrern gestellten Themen umfassten verschiedene Aspekte der DDR-Geschichte wie die Funktion und Arbeitsweise des MfS, die Beeinflussung westdeutscher Politik durch die Staatssicherheit, die Abriege-

lung der innerdeutschen Grenze und der Alltag mit der Mauer im geteilten Berlin. In der Begleitung solcher Arbeiten wurden Defizite der Geschichts- und Politischen Bildung immer wieder deutlich. Zum einen bestätigten sich damit die Aussagen jüngerer Untersuchungen über das sehr fragmentarische DDR-Bild Jugendlicher; zum anderen wurde deutlich, dass sich hier nicht nur ein erinnerungskulturell oder politisch motiviertes spezifisches Defizit mit Blick auf die DDR niederschlägt, sondern zusätzlich auch Mängel politischer Bildung allgemein zum Tragen kommen. Mit seinem Angebot arbeitet der Landesbeauftragte zielgerichtet darauf hin, derartige Defizite zu beseitigen und damit der Anfälligkeit von Schülern für demokratiefeindliche Interpretationen der DDR-Geschichte, wie sie gerade im Jahr 2006 von früheren MfS-Mitarbeitern immer wieder öffentlich vorgetragen wurden, zu begegnen.

Unlängst zeigte eine Studie der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dass die Geschichte der zweiten Diktatur auf deutschem Boden auch in der universitären Ausbildung einen verhältnismäßig geringen, zudem zunehmend schwindenden Stellenwert einnimmt. Da es sich bei Studierenden einschlägiger Fächer häufig um künftige Multiplikatoren der politischen Bildung handelt, wurden im Berichtszeitraum verstärkt Anstrengungen unternommen, hier Angebote zu gestalten und zu unterstützen. So bot der Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Projektverbund Zeitgeschichte in Berlin und Brandenburg e.V. und verschiedenen Gedenkstätten im Wintersemester 2006/07 eine Lehrveranstaltung im Fachbereich Geschichte der Humboldt-Universität zum Thema „Die DDR – Das System der überwachten Grenzen“ an. Sie wurde vom Landesbeauftragten gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer in der Bernauer Straße federführend verantwortet. Im Mittelpunkt des wöchentlich ausgerichteten Seminars stand die Bedeutung der Berliner Mauer und des Grenzregimes für das politische System der SED-Diktatur; die Untersuchung des Repressionsapparats gehörte ebenso dazu wie die Thematisierung der Auswirkungen auf den Alltag. Die Diskussionen in den überfüllten Veranstaltungen machten deutlich, wie groß der Bedarf Heranwachsender ist, den häufig entstehenden Konflikt zwischen Wertungen, die aus den Erfahrungsberichten der Elterngeneration einerseits und aus der historischen Sachanalyse andererseits erwachsen, zu thematisieren. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur gehört offenbar auch noch für die nachwachsende Generation, abhängig vom Verhältnis zu den Eltern und in kritischer Spannung mit dem öffentlichen DDR-Bild, zum Prozess der eigenen Identitätskonstruktion. Multiperspektivisch aufbereitete und wissenschaftlich

fundierte Angebote mit der Gelegenheit zu kritischer, offener Diskussion wurden und werden von ihnen spürbar gesucht. Da die Positionierung zur SED-Diktatur auf die Standortbestimmung in der Demokratie zurückwirkt, ist die Bedeutung solcher Angebote kaum zu überschätzen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität und der Evangelischen Akademie e.V. wurde deshalb eine weitere Lehrveranstaltung unter der Fragestellung „Alles Lernen ist Erinnerung?“ angeboten. Hier wurde eine Einführung in verschiedene theoretische Grundlagen zum Zusammenhang von Sozialisation, Erziehung und Geschichtsbild geboten, verbunden mit Exkursionen zu den verschiedenen Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur SED-Diktatur. So konnte das erworbene theoretische Wissen mit der konkreten Anschauung verknüpft werden. Die Studierenden erhielten Gelegenheit, leitende Mitarbeiter der Einrichtungen zu ihren Konzeptionen von Lernen und Erinnern zu interviewen und eigene Vorschläge für ein Museum zur Darstellung der deutschen Zeitgeschichte zu entwickeln.

Gemeinsam mit Cultus e.V., einem Verein von Lehrern und Mittlern der politischen Bildung, der sich der Förderung der Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht widmet, gestaltete der Landesbeauftragte Veranstaltungen für Lehramtsreferendare, in denen für den Schulunterricht die Geschichte des Fußballs in den beiden deutschen Staaten als Spiegel der Zeitgeschichte aufbereitet wurde. Die Referendare erarbeiteten dabei Unterrichtsstunden über Themen wie die Flucht von DDR-Fußballern oder den Umgang mit Hooligans in Ost und West, die parallel zur Fußball-Weltmeisterschaft im Schulunterricht erprobt werden konnten. Theoretische Überlegungen und praktische Relevanz waren so unmittelbar aufeinander bezogen. Nicht zuletzt wegen der im eigenen Land ausgetragenen Weltmeisterschaft stieß das Projekt auf überdurchschnittliche Resonanz.

Mit Unterstützung des Landesbeauftragten entwickelten Studierende der Technischen Fachhochschule Berlin ein Projekt zum Thema „Fotografen als Zeitzeugen“. Auf der Grundlage von Vorträgen und Seminarangeboten zur Bedeutung von Fotografie als Dokument der deutschen Zeitgeschichte recherchierten sie umfangreich und führten Interviews mit verschiedenen Fotografen. Unter diesen Fotografen befanden sich sowohl solche, die in der DDR dem dissidenten Milieu zuzurechnen waren, als auch ein staatlich geförderter und ein West-Berliner, der mit berühmten Bildern vom Mauerbau das Gedächtnis an die deutsche Teilung prägte. Die angehen-

den Filmjournalisten wurden somit für Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur wie auch der deutsch-deutschen Verflechtungsgeschichte anhand ihres eigenen Arbeitsfeldes sensibilisiert.

Immer wieder meldeten sich die zuständigen Mitarbeiter in fachwissenschaftlichen Debatten zu Wort und trugen so dazu bei, die Grundlagen der politischen Bildung in Hinblick auf die SED-Diktatur weiter zu stärken. Überlegungen zu den Wirkungen von Indoktrination im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht der DDR gehörten dazu ebenso wie Beiträge zu Recht und Justiz oder die Entwicklung der ländlichen Gesellschaft. Einen Höhepunkt in diesem Zusammenhang bildete eine Konferenz, die im Dezember 2006 gemeinsam mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung und dem Projektverbund Zeitgeschichte Berlin-Brandenburg in Potsdam ausgerichtet wurde, unter dem Titel „Stabilität vs. Systemkrise – Die DDR im Jahr 1987“ Wissenschaftler aus der gesamten Bundesrepublik zusammenbrachte und den Austausch ihrer Forschungsergebnisse zur SED-Diktatur ermöglichte. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und bildete zugleich den Auftakt für die 2007 durchzuführende Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten, die anhand des Jahres 1987 nach den mittelfristigen Bestimmungsfaktoren der Friedlichen Revolution von 1989/90 fragen wird. Auf diesem Wege werden die Ergebnisse der historischen Forschung kurzfristig einem breiten Publikum zugänglich gemacht und finden so unmittelbar Eingang in die politische Bildung.

Insgesamt richtete sich das Angebot des Berliner Landesbeauftragten somit sowohl an die Multiplikatoren politischer Bildung als auch unmittelbar an die heranwachsende Generation, um ein möglichst umfassendes Bild von der SED-Diktatur zu vermitteln. Um das vorhandene Angebot weiteren Interessentengruppen bekannt zu machen, wurde es sowohl auf der Berliner Schulmesse als auch auf dem Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung präsentiert und die politische Bildungsarbeit des Landesbeauftragten auf diesem Wege sowohl schulischen als auch außerschulischen Multiplikatoren zielgerichtet zur Kenntnis gegeben.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum engagierte sich der Landesbeauftragte auf verschiedensten Gebieten, um das öffentliche Bewusstsein für Geschichte, Folgen und Aufarbeitung der SED-Diktatur zu schärfen. Wie im vorangegangenen Jahr stand auch 2006 die reguläre abendliche Veranstaltungsreihe mit jährlich zehn festen Terminen im „Haus der Demokratie und Menschenrechte“ unter einem Leitthema. Es lautete „Geschichte und Lebensgeschichte im Jahrhundert der Ideologien - Die biographische Verarbeitung politischer Umwälzungen im 20. Jahrhundert“. Thematisch wurde anhand exemplarischer Lebensläufe ein Panorama deutscher Möglichkeiten und Lebenswege während des 20. Jahrhunderts entfaltet – von der Zeit der Weimarer Republik bis zum wiedervereinten Deutschland. Übergreifende Leitfragen, die jeweils auch unmittelbaren Bezug zur zweiten Diktatur auf deutschem Boden und ihren Folgen hatten, waren dabei: Wie glaubwürdig sind politische Neuorientierungen? Wie weit darf und kann eine demokratische Gesellschaft – ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu gefährden – bei der Integration von Menschen gehen, die einst Parteigänger oder gar Schergen eines totalitären Regimes waren? Welches Maß an Integration ehemaliger Täter ist den Opfern zumutbar? Zu diesen und weiteren Fragen bezogen Zeitzeugen wie Historiker Stellung und zeigten so exemplarisch die Zusammenhänge zwischen politischen Umbrüchen und biografischen Folgen.

Vom Landesbeauftragten getragen und gestaltet wurde in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Berlin die mehrtägige Tagung „Der Blick nach drüben – Die Wahrnehmungen der DDR in der Bundesrepublik“. Ausgehend von dem Phänomen, dass es auch im sechzehnten Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung noch Fremdheit und Unverständnis zwischen den Menschen in den neuen und alten Bundesländern gibt, wurde bei der Tagung der Frage nachgegangen, wodurch der Blick von Bürgern der alten Bundesrepublik auf die realen Verhältnisse der DDR gegebenenfalls behindert, getrübt, eingeengt oder auch geschärft oder erweitert wurde. Zugleich wurde diskutiert, welche Bilder von der DDR seit dem Umbruch revidiert wurden, welche zu Recht oder zu Unrecht noch Bestand haben und als Stereotype möglicherweise den Einigungsprozess erschweren. Auf diesem Wege konnte ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis im vormals geteilten Land geleistet werden – was insbesondere in Berlin wegen der spezifischen Geschichte der Stadt von besonderer Bedeutung ist.

Neben den eigenen und den Kooperationsveranstaltungen waren auch 2006 Mitarbeiter der Behörde wieder als Referenten bei anderen Trägern der politischen Bildung aktiv, so z.B. in der Richterakademie Wustrau, in der Humboldt-Universität zu Berlin oder bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Ein weiteres wichtiges Standbein der Öffentlichkeitsarbeit des Hauses ist die Schriftenreihe. Wegen der ungebrochenen Nachfrage wurden im Berichtsjahr Neuauflagen von fünf vergriffenen Bänden herausgegeben und drei neue Hefte vorgelegt. Im Einzelnen sind dies:

- Andrea Hutterer (Hg.), *Sobirai weschtschi! Pack deine Sachen! Jugendjahre im Gulag. Erinnerungen von Bodo Platt* (Bd. 20)

Die Broschüre bietet den eindringlichen Erinnerungsbericht eines früheren Gulag-Häftlings, der wegen seines Engagements gegen die SED-Diktatur 1948 verhaftet wurde und mehrere Jahre im sowjetischen Lagerkomplex Inta am Polarkreis inhaftiert war. Neben dem erschütternden Text über den Alltag im „Besserungsarbeitslager“ sind im Band Fotos aus der sowjetischen Gefangenschaft veröffentlicht, die großen Seltenheitswert besitzen und nie zuvor öffentlich gezeigt wurden.

- Johannes Weberling/Giselher Spitzer (Hg.), *Virtuelle Rekonstruktion „vorvernichteter“ Stasi-Unterlagen. Technologische Machbarkeit und Finanzierbarkeit – Folgerungen für Wissenschaft, Kriminaltechnik und Publizistik* (Bd. 21)

Der Band fasst die Ergebnisse eines Symposiums vom Januar 2006 an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zusammen. Im Mittelpunkt steht ein vom Berliner Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik entwickeltes Verfahren, das die virtuelle Rekonstruktion „vorvernichteter“, d.h. beispielsweise per Hand zerrissener Unterlagen des MfS ermöglicht. Derartige Akten werden bis heute unter großem finanziellem wie personellem Aufwand wiederhergestellt – Chancen und Grenzen des neuen Verfahrens werden hier detailliert vorgestellt.

- Jens Schöne, *Stabilität und Niedergang. Ost-Berlin im Jahr 1987* (Bd. 22)

Wenige Jahre vor ihrem Ende schien die DDR äußerst stabil. Erich Honecker weilte zu seinem ersten offiziellen Besuch in der Bundesrepublik, die 750-Jahr-Feier Berlins wurde im Osten der Stadt pompös inszeniert und scheinbar nichts deutete auf die bevorstehende Revolution hin. Gleichwohl zeigten sich hinter der Fassade tiefe Risse. Beiden Phänomenen wird in der Broschüre nachgegangen und – ergänzt durch

Interviews mit prominenten Zeitzeugen – die Frage gestellt, wie es um den Zustand der DDR im Jahr 1987 tatsächlich bestellt war.

Auch im Jahr 2006 war der Landesbeauftragte Ansprechpartner der Medien in Fragen der Geschichte, Folgen und Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Bandbreite der Serviceleistungen reichte dabei von der Bereitstellung von Hintergrundinformationen über die Herstellung von Kontakten zu ausgewiesenen Experten bis hin zur inhaltlichen Beratung von Filmproduktionen. Durch Pressemitteilungen, eine Pressekonferenz und andere Wortmeldungen beteiligte sich der Landesbeauftragte an aktuellen Debatten. Darüber hinaus erhielten ausgewählte Medienvertreter kontinuierlich Informationen aus der Behörde, um so die Berichterstattung und damit letztlich das öffentliche Interesse an den relevanten Themen zu befördern.

6. Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten ausgeführt wurde, hat sich in Berlin eine besonders vielfältige Landschaft an Institutionen und Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihren Folgen etabliert. Dieses Phänomen resultiert vor allem aus der historischen Besonderheit Berlins als früherer Hauptstadt der DDR, aus der politischen Insellage West-Berlins während der Jahre der staatlichen Teilung und aus der Bedeutung der gesamten Metropole als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands. Aus der genannten Vielfalt resultiert auch ein ausgeprägter Koordinierungsbedarf. Hier engagierte sich der Landesbeauftragte im Jahr 2006 nachhaltig.

Der Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung jener Aktivitäten, die sich der Geschichte des geteilten Deutschlands und insbesondere der Geschichte der SED-Diktatur widmen, dient der Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen, der gemeinsam vom Landesbeauftragten und der Senatskanzlei für Kultur organisiert wird. Wie auch in den Vorjahren dienten im Berichtszeitraum die Treffen des Arbeitskreises der gegenseitigen Vorstellung und der Abstimmung von Veranstaltungsplanungen sowie der Diskussion der Entwicklung in den einzelnen Einrichtungen. Neben dem Informationsaustausch konnten hier aktuelle Probleme besprochen und Kooperationen vereinbart werden. Zudem bekamen hier auch kleinere, häufig ehrenamtlich arbeitende Initiativen wie beispielsweise das Kunstprojekt

Wachturm am Schlesischen Busch e.V. Gelegenheit, über ihre eigene Arbeit zu berichten und auf diesem Wege eng in die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingebunden zu werden.

Regelmäßig wurde im Arbeitskreis II über die Fortentwicklung des Gesamtkonzepts Berliner Mauer berichtet und diskutiert, so dass Hinweise und Vorschläge aus unterschiedlichster Perspektive, nicht zuletzt auch die der Opfer der Diktatur, Berücksichtigung finden konnten.

Schließlich ermöglichte die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis I, der die Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus umfasst, eine übergreifende Abstimmung zeitgeschichtlicher Aktivitäten und ihrer Präsentation in der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist vor allem das inzwischen zum dritten Mal durchgeführte Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung in Berlin und Brandenburg zu nennen. Dabei wurden mit Vorträgen und einem Markt der Möglichkeiten die vielfältigen Aktivitäten unter dem Motto „Internationale Begegnungen“ für schulische Lehrkräfte und Multiplikatoren der politischen Bildung präsentiert. Für das Jahr 2007 ist bereits das nächste Forum in Vorbereitung, das dann unter dem Thema „Jugendliche mit Migrationshintergrund als Adressaten der zeitgeschichtlichen Bildung“ stehen soll.

Im Mai 2006 engagierte sich der Berliner Landesbeauftragte als Mitveranstalter des 10. bundesweiten Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. In Kooperation mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ausgerichtet, fungierte mit Königslutter erstmals eine Stadt in den alten Bundesländern als Tagungsort. Damit konnte eindringlich auf die – oftmals zu wenig beachteten - gesamtdeutschen Aspekte der Teilungsgeschichte und ihre Folgen hingewiesen werden. In drei Diskussionsforen wurden die Auswirkungen der Diktatur auf das Rechtssystem, die soziale und psychische Verfassung der Menschen sowie die unterschiedlichen Erfahrungen mit der deutschen Teilung erörtert. Daneben wurde den Berichten aus den Verbänden breiter Raum eingeräumt und in einem Abschlusspodium das Schicksal der deutschen Teilung in den europäischen Gesamtzusammenhang gestellt. Umrahmt wurde der Kongress, der sich wiederum regen Interesses erfreute, von einer Besichtigung der ehemaligen Sperranlagen in

der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und einer Kranzniederlegung für die Opfer der Diktatur am Grenzdenkmal Hötensleben.

Neben seiner Koordinierungsfunktion hat der Landesbeauftragte auch im Jahr 2006 zahlreiche Kooperationen genutzt, um die Vernetzung der relevanten Institutionen zu stärken und über Geschichte wie Folgen der SED-Diktatur zu informieren. So wurde die Zusammenarbeit mit dem Projektverbund Zeitgeschichte Berlin-Brandenburg fortgesetzt, in deren Rahmen unter anderem im Dezember die Konferenz „Stabilität vs. Systemkrise – Die DDR im Jahr 1987“ ausgerichtet wurde. Die von der zuständigen Mitarbeiterin erarbeitete Fotoausstellung „Der staatsfeindliche Blick. Fotos aus der DDR“ von Hans-Joachim Helwig-Wilson konnte in der Schweriner Außenstelle der Bundesbeauftragten gezeigt werden und wurde von einer Begleitveranstaltung umrahmt. Um die Arbeit der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße zu unterstützen, hat es der Landesbeauftragte übernommen, zweimal im Monat zu festen Terminen die täglich stattfindende Andacht in Gedenken an die Opfer der Mauer in der Kapelle der Versöhnung durchzuführen.

Neben den bereits angeführten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Berater anderer Landesbeauftragter und der Berliner Verfolgtenverbände beteiligte sich der Landesbeauftragte unter anderem an der jährlich von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ausgerichteten Fortbildung zum Thema Zeitzeugen und Gedenkstättenarbeit. Dabei wurden eigene Erfahrungen mit der Einbeziehung von schriftlichen und mündlichen Quellen in Schülerprojekten zur DDR-Geschichte zur Diskussion gestellt, wobei insbesondere die Problematik der Einbeziehung von Eltern in Interviewprojekte im Mittelpunkt stand.

7. Ausblick

Mit der siebten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist am Ende des Jahres 2006 abermals deutlich geworden, dass die Hoffnung des Gesetzgebers, die Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren befriedigend abzuschließen, nicht realisierbar war. Durch die modifizierte Fortführung der Überprüfungsregelungen, die Stärkung der Rechte von Angehörigen und die Erleichterung des Aktenzugangs für Forschung und Medien sind

wichtige Schritte unternommen worden, um auch in Zukunft Defizite der Aufarbeitung aufzeigen und bearbeiten zu können. Dem wird auch die virtuelle Rekonstruktion der vorvernichteten Stasi-Unterlagen dienen, für die ab 2007 nach langem Entscheidungsfindungsprozess Mittel im Bundeshaushalt eingestellt sind.

Gegenwärtig berät der Deutsche Bundestag die Eckpunkte für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, das noch im laufenden Jahr in Kraft treten soll. Nach derzeitigem Stand plant die Regierungskoalition, die vorgesehene „Ehrenpension“ an das Kriterium der Bedürftigkeit zu binden. Eine „Ehrenpension“ in der bisher diskutierten Höhe, die zudem nur bei besonders geringen Einkommen gezahlt werden soll, wird von den Opfern des SED-Systems nicht zu Unrecht als Almosen empfunden, mit dem ihr Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kaum in Ansätzen anerkannt wird. Daher bedarf nicht nur der zu zahlende Betrag weiterer intensiver Diskussionen. Vor allem sollten die Bedürftigkeitsklausel und die Beschränkung auf politische Haftopfer gestrichen werden, da nur dann von einer Ehrenpension die Rede sein kann, wenn alle Opfer der SED-Diktatur von der gesetzlichen Regelung erfasst werden. Schließlich ist zu Recht in den Eckpunkten für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorgesehen, die Antragsfristen für die verwaltungs- wie strafrechtliche Rehabilitierung zu verlängern, da zahlreiche Betroffene ihre Ansprüche bis heute noch nicht geltend gemacht haben bzw. durchsetzen konnten.

Nicht angesprochen ist in den Eckpunkten die von den Opferverbänden und der Konferenz der Landesbeauftragten seit Jahren geforderte Neuregelung der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Es bleibt unverständlich, warum die für NS-Opfer seit langer Zeit geltende Regelung einer gesetzlichen Vermutung von Gesundheitsschäden ab einer bestimmten Haftlänge in Untersuchungs- oder Straftat (siehe die §§ 28 Abs. 2, 31 Abs. 2 Bundesentschädigungsgesetz) nicht für Opfer der SED-Diktatur entsprechend übernommen wird.

Insgesamt führen diese Neuregelungen in absehbarer Zukunft zu einem anhaltenden Beratungs- und Betreuungsbedarf.

Im Bereich der politischen Bildung wird der Landesbeauftragte im Jahr 2007 den Schwerpunkt auf das Jahr 1987 legen und damit die bereits im Vorjahr gesetzte Themenfestlegung fortentwickeln. Anknüpfend an die wissenschaftliche Konferenz vom Dezember 2006 soll monatlich in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen nach der inneren Verfassung der DDR zwei Jahre vor der Friedlichen Revolution der

Jahre 1989/90 gefragt werden. Damit werden nicht zuletzt jene mittelfristigen Bestimmungsfaktoren dieser Revolution gewichtet, die bis heute zu wenig Berücksichtigung in den relevanten Debatten gefunden haben. Um die Vernetzung der zeitgeschichtlichen Initiativen zu verstärken, wird die Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Auf dem Weg zur Friedlichen Revolution? Berlin 1987“ mit zahlreichen Kooperationspartnern durchgeführt. So kann mit Blick auf das bevorstehende 20-jährige Jubiläum von Revolution und deutscher Einheit die Aufmerksamkeit dieser Kooperationspartner sowie der Öffentlichkeit schon jetzt auf die Ereignisse gelenkt und das wachsende Interesse vom Landesbeauftragten mit unterstützenden Maßnahmen begleitet werden. Auch im Rahmen anderer Aktivitäten der politischen Bildung, im schulischen wie im außerschulischen Bereich, wird diesen Fragen eine besondere Bedeutung zukommen und der Landesbeauftragte somit einen koordinierenden wie Impulse gebenden Beitrag zur Berliner Erinnerungskultur leisten.